

Die Landständische Verfassung von 1818

Aus den Wirren der Französischen Revolution stieg der General Napoleon Bonaparte zum Kaiser der Franzosen auf (1804). Er führte Frankreich zur Vorherrschaft in Europa. Preussen und Österreich erlitten schwere Niederlagen (1805/1806). Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation wurde 1806 aufgelöst. Napoleon veranlasste, dass sich die deutschen Staaten 1806 zum *Rheinbund* zusammenschlossen, er war deren Beschützer. *Als Mitglied des Rheinbundes wurde Liechtenstein im Jahre 1806 ein souveräner Staat.*

1815 wurde Napoleon geschlagen und auf die fern im Atlantischen Ozean liegende Insel St. Helena verbannt. Auf dem Wiener Kongress 1815 suchten die Fürsten die alte Ordnung Europas wiederherzustellen und zu sichern. Der *«Deutsche Bund»* wurde Nachfolger des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Die Schaffung des Deutschen Bundes sollte zum Ausdruck bringen, dass die deutschen Staaten eine Gemeinschaft bildeten. Der Zweck des Bundes war, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der Bundesstaaten zu sichern. Gerade kleine Staaten wie Liechtenstein profitierten von diesem Schutz. Niemand konnte ihre Selbständigkeit bedrohen, ohne einen Krieg mit allen Staaten des Deutschen Bundes zu riskieren.

Am 1. September 1815 gehörten dem Deutschen Bund 41 deutsche Staaten an, unter denen Liechtenstein mit 5546 Einwohnern der kleinste war. Mitglieder waren nach der Bundesakte die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands. Die Mitgliedschaft beim Deutschen Bunde hatte die *«Einführung der landständischen Verfassung»* zur Folge. Die Bundesakte vom 8. Juni 1815 schreibt den Mitgliedern des Deutschen Bundes vor: *«In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden»* (Art. 13).

Fürst Johann I. führte die Verfassung also nicht ein, weil er etwa von seinen

Die Mitgliedschaft im Deutschen Bund verpflichtete den Fürsten Johann I., auch für sein Land eine landständische Verfassung einzuführen.

